

Kurzanleitung für den Versand von Lithium-Ionen-Batterien nach ADR 2019

Alle Zellen und Batterien müssen nachweislich alle Anforderungen von Teil III, Unterabschnitt 38.3 des UN-Prüfhandbuches der Prüfungen und Testkriterien erfüllen. Die Herstellung muss nach einem Qualitätssicherungsprogramm erfolgen. [ADR: 2.2.9.1.7 a) +e)]

Überarbeiten

erfüllt?

nein


ja




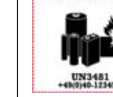
Lithium Ionen Batterien verpackt in Ausrüstungen*) UN3481

Lithium Ionen Batterien UN3480

Lithium Ionen Batterien verpackt mit Ausrüstungen*) UN3481

 **Zellen:** ≤ 20 Wh/Zelle
Batterie/pack ≤ 100 Wh/Batterie
Freigestellt, außer:
Schutz vor Beschädigung, Kurzschluss und unbeabsichtigte Betätigung.
(Auf das Lithium-Batterie-Label kann bei eingebauten Knopfzellen verzichtet werden. Oder bei bis zu 4 Zellen oder 2 Batterien je Packstück, dann aber nur bei maximal 2 Packst. je Sendung).


 **Zellen:** ≤ 20 Wh/Zelle
Batterie/pack ≤ 100 Wh/Batterie
Freigestellt, außer:
In Innenverpackungen, geschützt gegen Kurzschluss und dann in starke Außenverpackungen verpackt (Fallprüfung 1,2 m). **Maximal 30,- kg brutto**
Packstücke benötigen eine Kennzeichnung (Lithium-Batterie-Label)

 **Zellen:** ≤ 20 Wh/Zelle
Batterie/pack ≤ 100 Wh/Batterie
Freigestellt, außer:
In Innenverpackungen, geschützt gegen Kurzschluss und dann in starke Außenverpackungen verpackt (Fallprüfung 1,2 m). Packstücke benötigen eine Kennzeichnung (Lithium-Batterie-Label).


oder

oder

oder

 **Zellen:** > 20 Wh/Zelle
Batterie/pack > 100 Wh/Batterie
Packstücke benötigen ein Klasse 9 Kennzeichen und „UN3481“.
Es wird ein Beförderungspapier benötigt.
Keine UN-geprüfte Verpackungen erforderlich, aber widerstandsfähige Verpackung und Schutz gegen unbeabsichtigte Betätigung oder bei großen Ausrüstungen muss diese den Schutz gewährleisten.

 **Zellen:** > 20 Wh/Zelle
Batterie/pack > 100 Wh/Batterie
Packstücke benötigen ein Klasse 9 Kennzeichen und „UN3480“.
Es wird ein Beförderungspapier benötigt.
UN-geprüfte Verpackungen (X oder Y) sind erforderlich, zusätzlich ab 12,- kg brutto je Zelle/Batterie mit widerstandsfähigen Verpackungen, geschlossenen Verschlüssen, Paletten o.ä. (Jede Zelle/Batterie muss selbst schon ein stoßfestes, widerstandsfähiges Gehäuse aufweisen). Gegen Bewegung geschützt und Pole nicht belasten durch weiteren Inhalt.

 **Zellen:** > 20 Wh/Zelle
Batterie/pack > 100 Wh/Batterie
Packstücke benötigen ein Klasse 9 Kennzeichen und „UN3481“.
Es wird ein Beförderungspapier benötigt.
Die Ausrüstung muss gegen Bewegung in der Außenverpackung gesichert werden.
UN-geprüfte (Innen-) Verpackungen (X oder Y) sind erforderlich.

*) Die Zellen/Batterien müssen zum Betrieb der Ausrüstungen notwendig sein. Absichtlich eingeschaltete Ausrüstungen wie Datenlogger, RIFD o. ä. sind erlaubt, sofern eine gefährliche Hitzeentwicklung ausgeschlossen ist. Es gibt keine Mengenbegrenzungen der Ausrüstungen je Packstück.

Kurzanleitung für den Versand von Lithium-Metall-Batterien nach ADR 2019

Alle Zellen und Batterien müssen nachweislich alle Anforderungen von Teil III, Unterabschnitt 38.3 des UN-Prüfhandbuches der Prüfungen und Testkriterien erfüllen. Die Herstellung muss nach einem Qualitätssicherungsprogramm erfolgen. [ADR: 2.2.9.1.7 a) +e)]

Überarbeiten



erfüllt?

nein

ja

Lithium Ionen Batterien verpackt in Ausrüstungen*) UN3091

Lithium Ionen Batterien UN3090

Lithium Ionen Batterien verpackt mit Ausrüstungen*) UN3091

 **Zellen:** ≤ 1 g/Zelle
Batterie/pack ≤ 2 g/Batterie
Freigestellt, außer:

Schutz vor Beschädigung, Kurzschluss und unbeabsichtigte Betätigung.

(Auf das Lithium-Batterie-Label kann bei eingebauten Knopfzellen verzichtet werden. Oder bei bis zu 4 Zellen oder 2 Batterien je Packstück, dann aber nur bei maximal 2 Packst. je Sendung).

 **Zellen:** ≤ 1 g /Zelle
Batterie/pack ≤ 2 g/Batterie
Freigestellt, außer:

In Innenverpackungen, geschützt gegen Kurzschluss und dann in starke Außenverpackungen verpackt (Fallprüfung 1,2 m). **Maximal 30,- kg brutto**
Packstücke benötigen eine Kennzeichnung (Lithium-Batterie-Label).

 **Zellen:** ≤ 1 g/Zelle
Batterie/pack ≤ 2 g/Batterie
Freigestellt, außer:

In Innenverpackungen, geschützt gegen Kurzschluss und dann in starke Außenverpackungen verpackt (Fallprüfung 1,2 m). Packstücke benötigen eine Kennzeichnung (Lithium-Batterie-Label).

oder

 **Zellen:** > 1 g/Zelle
Batterie/pack > 2 g/Batterie

Packstücke benötigen ein Klasse 9 Kennzeichen und „UN3091“.

Es wird ein Beförderungspapier benötigt.

Keine UN-geprüfte Verpackungen erforderlich, aber widerstandsfähige Verpackung und Schutz gegen unbeabsichtigte Betätigung oder bei großen Ausrüstungen muss diese den Schutz gewährleisten.

oder

 **Zellen:** > 1 g/Zelle
Batterie/pack > 2 g/Batterie

Packstücke benötigen ein Klasse 9 Kennzeichen und „UN3090“.

Es wird ein Beförderungspapier benötigt.

UN-geprüfte Verpackungen (X oder Y) sind erforderlich, zusätzlich ab 12,- kg brutto je Zelle/Batterie mit widerstandsfähigen Verpackungen, geschlossenen Verschlüssen, Paletten o.ä. (Jede Zelle/Batterie muss selbst schon ein stoßfestes, widerstandsfähiges Gehäuse aufweisen). Gegen Bewegung geschützt und Pole nicht belasten durch weiteren Inhalt.

oder

 **Zellen:** > 1 g/Zelle
Batterie/pack > 2g/Batterie

Packstücke benötigen ein Klasse 9 Kennzeichen und „UN3091“.

Es wird ein Beförderungspapier benötigt.

Die Ausrüstung muss gegen Bewegung in der Außenverpackung gesichert werden.
UN-geprüfte (Innen-) Verpackungen (X oder Y) sind erforderlich.

*) Die Zellen/Batterien müssen zum Betrieb der Ausrüstungen notwendig sein. Absichtlich eingeschaltete Ausrüstungen wie Datenlogger, RIFD o. ä. sind erlaubt, sofern eine gefährliche Hitzeentwicklung ausgeschlossen ist. Es gibt keine Mengengrenzungen der Ausrüstungen je Packstück.